



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Bauleitplanung der Stadt Idstein

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Idstein", sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, Idstein-Niederauroff und Oberauroff

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein hat in der Sitzung am 17.09.2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Idstein"- in Idstein-Niederauroff und Oberauroff beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst die Grundstücke Gemarkung Niederauroff, Flur 17, Flurstücke 61, 62, 66 und 67 und Teile des Flurstückes 65 sowie die Gemarkung Oberauroff, Flur 16, Flurstück 6.

Hinweis: Im Rahmen der Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss wurde fälschlicherweise für die Gemarkung Oberauroff die Flur 15 angegeben. Dies wurde in dieser Bekanntmachung korrigiert.

Ferner bedarf es der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Idstein.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die städtebauliche Zielsetzung der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend der Flächenausweisung im Bebauungsplan geändert.

Der zeichnerische Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Die Planvorentwürfe der Bauleitpläne einschließlich zugehörigen Begründungsvorentwurf liegen in der Zeit von

Dienstag, den 20. April 2021 bis einschl. Freitag, den 21. Mai 2021

im Rathaus Idstein, König-Adolf-Platz 2, Bürgerbüro

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

Freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, textlich, elektronischer Übermittlung (z.B. E-Mail) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird

darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter <https://www.idstein.de/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Allgemeine Hinweise zum Betreten des Rathauses während der Corona-Pandemie:

Das Rathaus ist mit allen Serviceangeboten wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass der Eingang in das Rathaus nur über den Haupteingang möglich ist. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten unverändert weiter. Im Rathaus legen Sie bitte einen medizinischen Mund-Nasenschutz (FFP2 oder OP-Maske) an.

Im Rathaus der Stadt Idstein ist es Besuchern aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit nicht gestattet, sich selbstständig und frei zu bewegen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, sich im Haupteingangsbereich des Rathauses anzumelden. Eine Terminvereinbarung innerhalb der vorgenannten Uhrzeiten ist nicht erforderlich. Mitarbeiter des Rathauses werden Ihnen den Raum in dem die öffentliche Auslegung stattfindet, zeigen.

Für Fragen oder eine Terminvereinbarung erreichen Sie uns unter der +49 6126 78-0 bzw. per E-Mail an info@idstein.de oder wenden Sie sich direkt an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in.

Während der Auslegungsfrist wird den Bürgern in Form der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Ergebnis dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird eine der Grundlagen für die Beratungen in den städtischen Körperschaften werden.

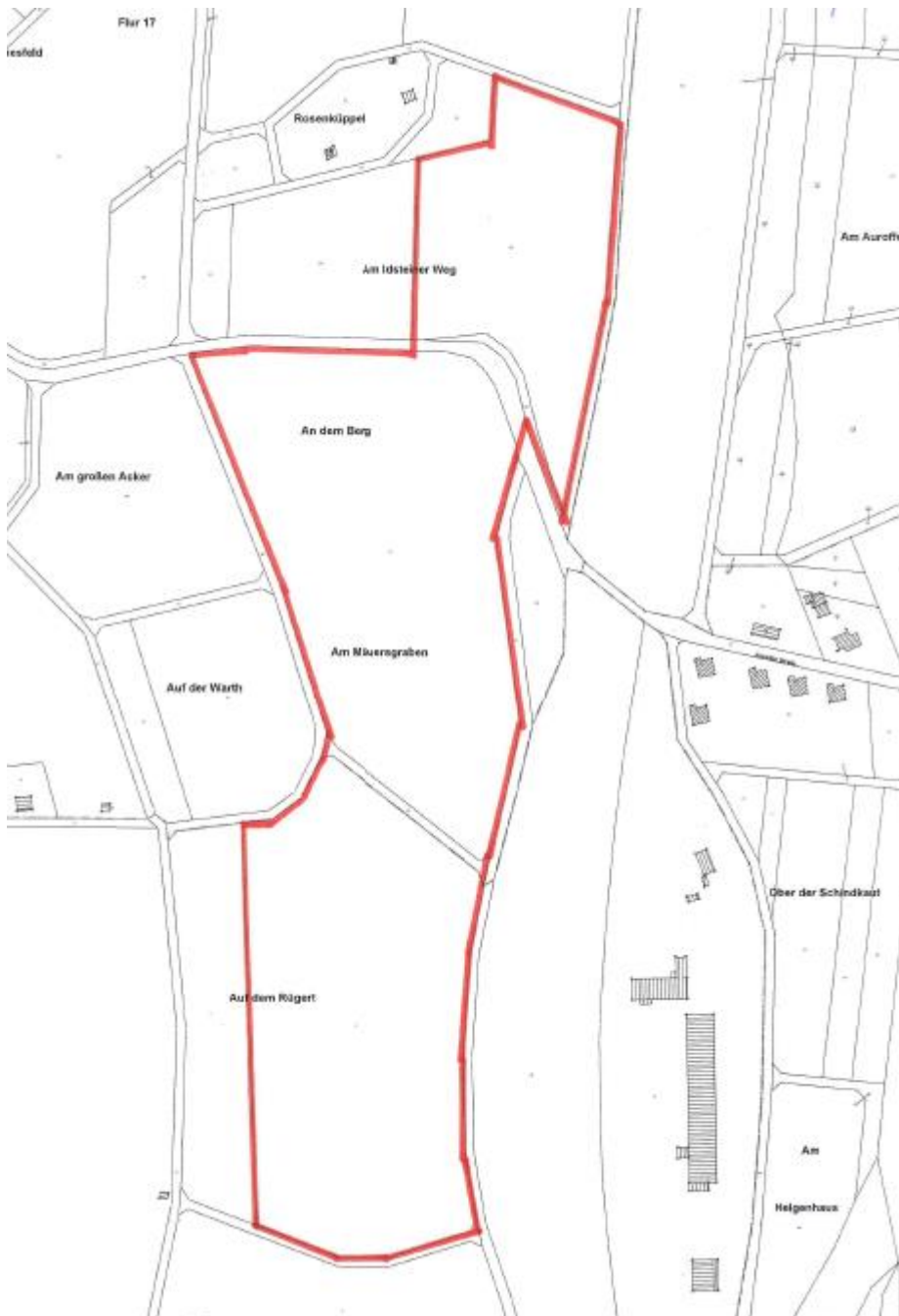
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Idstein, den 08. April 2021

Der Magistrat
der Stadt Idstein

Christian Herfurth
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Idstein
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Idstein", sowie der
Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, Idstein-Niederaueroff und Oberaueroff



genordet, ohne Maßstab